

## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
Vorwort zur dritten Auflage . . . . .	III
Vorrede zur zweiten Auflage . . . . .	XIV
I. Die französische Erklärung der Rechte vom 26. August 1789 und ihre Bedeutung . . . . .	1
II. Der contrat social Rousseaus ist nicht die Quelle dieser Er- klärung . . . . .	5
III. Ihr Vorbild sind die bills of rights der Einzelstaaten der nord- amerikanischen Union . . . . .	8
IV. Die Erklärung Virginien und der anderen nordamerikanischen Staaten . . . . .	17
V. Vergleichung der französischen und der amerikanischen Dekla- rationen . . . . .	20
VI. Der Gegensatz zwischen den amerikanischen und den englischen Erklärungen der Rechte . . . . .	29
VII. Die Religionsfreiheit in den anglo-amerikanischen Kolonien als Ursprung der Idee, ein allgemeines Menschenrecht durch Gesetz festzustellen . . . . .	42
VIII. Die Naturrechtslehre allein hat das System der Menschen- und Bürgerrechte nicht geschaffen . . . . .	57
IX. Die Schöpfung des Systems der Menschen- und Bürgerrechte während der amerikanischen Revolution . . . . .	64
X. Die Menschenrechte und die germanische Rechtsanschauung. Anhang I. Das erste Agreement of the People vom 28. Oktober 1647 . . . . .	72
Anhang II. Die Virginische Erklärung der Rechte vom 12. Juni 1776 . . . . .	78
Verzeichnis der Abweichungen . . . . .	81
	84

---